

# An unsere Leser!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **29 (1922)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSL-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“, Sonnenquai 10

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—

Für das Ausland „ „ 6.—, „ „ 12.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

**Inhalt:** An unsere Leser — Massnahmen zur Hebung der schweiz. Stickerei-Industrie. — Rohseiden-Export aus Japan. — Zur industriellen Lage. — Hilfeleistung für die Stickerei-Industrie. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten. — Die Geschäftslage der deutschen Seidenindustrie. — Betriebseinschränkungen in der Textilindustrie — Holland. Aussperrung in der Textilindustrie. — Polen. Geschlichteter Streik. — Die Winderei (Strang-Spülerei) und Zettlerei — Neueste Kreuzspulmaschine „Perfekt“. — Marktberichte. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Verbandsnachrichten.

### An unsere Leser!

Mit der vorliegenden Nummer beendet unsere Fachschrift den 29. Jahrgang. Wir dürfen konstatieren, daß der Ausbau in technischer Richtung, in unserem Leserkreis sich steigender Beachtung und Anerkennung erfreut, und glauben daher, annehmen zu dürfen, daß wir mit der Ausgestaltung den richtigen Weg eingeschlagen haben. Leider sind infolge der anhaltenden Industriekrisis — unter welcher unsere Exportindustrien sehr in Mitleidenschaft gezogen sind — unsere Mittel knapp und bescheiden. Wir hoffen indessen gerne, daß die kommenden Zeiten unserer Industrie und damit auch uns wieder bessere Aussichten auf die Zukunft bringen werden. Unser Ziel: der gesamten schweizerischen Textilindustrie zu dienen und dieselbe nach besten Kräften zu unterstützen und zu fördern, werden wir unablässig verfolgen und aufrecht erhalten. Wir hoffen gerne, daß wir in diesen Bestrebungen von den beteiligten Kreisen, Industrie und Handel, tatkräftig unterstützt werden.

Im kommenden 30. Jahrgang werden wir eine Serie von Artikeln über die „Technische Betriebsleitung in der Textilindustrie“ publizieren, die für jeden Fabrikant, für jeden Betriebsleiter, für jeden Webereitechniker von Wert und großem Interesse sein wird. Des weiteren bringen wir im technischen Teil lehrreiche Abhandlungen aus der Webereipraxis, die insbesondere dem Meister- und Aufsichtspersonal über technische und wirtschaftlich-wissenschaftliche Fragen Anregung und Belehrung bringen werden. Im ferneren können wir unseren geehrten Lesern mitteilen, daß auch die Marktberichte eine Bereicherung erfahren, indem einer unserer früheren Mitarbeiter uns in Zukunft von Paris aus stets über den Pariser Seidenstoffmarkt informieren wird.

Wir hoffen daher gerne, daß uns alle interessierten Kreise und unsere bisherigen Abonnenten durch ein Abonnement für 1923 unterstützen werden.

Diejenigen Abonnenten im In- und Auslande, welche die Fachschrift im neuen Jahre nicht mehr zu erhalten wünschen, bitten wir um sofortige Mitteilung. Nach dem 20. Dezember a. c. werden wir unsere Listen bereinigen und im Inland das Abonnement für das erste Semester 1923, im Betrage von Fr. 5.20 per Nachnahme erheben. Die Abonnenten im Ausland ersuchen wir höflichst, den Abonnementsbetrag pro 1923, Fr. 12.—, umgehend per Postmandat an unseren Kassier, Hrn. Karl Rahm, Zürich 6, Nordstraße 36, einzuzahlen.

Abonnenten, welche ihren Zahlungsverpflichtungen bis zum oben angegebenen Datum nicht nachgekommen sind, müssen wir leider in unseren Versandlisten streichen.

**Schriftleitung und Verlag**  
der „Mitteilungen über Textil-Industrie“.

### Massnahmen zur Hebung der schweiz. Stickerei-Industrie.

Von Conr. J. Centmaier, Consult. Ingenieur.

In Heft Nr. 4 der „Mitteilungen über Textilindustrie“ (Zürich 1922, 1. April), hat der Schreiber der nachstehenden Zeilen Massnahmen entwickelt, die zu einer Hebung der schweizerischen Stickereiindustrie führen können.

Er hat darin insonderheit aufgeführt, daß eine Wiederbelebung der schweizerischen Stickereibranche, im Rahmen einer Hebung der gesamten Volkswirtschaft der Schweiz, durch Verringerung der Erzeugungskosten und Steigerung der Qualität allein möglich sei.

Eine Verringerung der Erzeugungskosten, die aber nur möglich ist bei gleichzeitiger Erniedrigung der Lebenshaltung (also Ermäßigung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel) ist verhältnismäßig leicht herbeizuführen. Noch leichter läßt sich die Qualität steigern, allerdings auch nur unter gewissen finanziellen Opfern. Eine finanzielle Unterstützung durch den Bund und die Kantonsregierungen muß selbstverständlich die Wege ebnen, die zur Einleitung einer geordneten Aufwärtsentwicklung führen können. Ist einmal durch Versagen rechtzeitiger Hilfe, ein Zusammenbrechen eines Industriezweiges herbeigeführt worden, dann kann nur mit großen finanziellen und sonstigen Opfern der betreffende Volkswirtschaftszweig später wieder in Gang gebracht werden.

Der Verband schweizerischer Schiffliohnmaschinenbesitzer hat denn auch, in klarer Erkennung der volkswirtschaftlichen Gefahren, die ein Zusammenbruch dieser Branche im Gefolge hat, die Gewährung eines Betriebskredites verlangt, ergänzt durch solche Personalkredite, wie sie Zeit und Umstände wünschenswert erscheinen lassen.

Ohne solche Kredite lassen sich naturgemäß bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten, die Stichtlöhne nicht auf der für ein wirtschaftliches Arbeiten notwendigen Höhe halten, geschweige noch etwas erhöhen, was zwar in Hinsicht auf die Exportfähigkeit der Ware untunlich ist.

Der Lohnstickerei muß aber noch durch andere Mittel im Rahmen der gesamten Stickereibranche geholfen werden.

Energische Massnahmen in der Erfassung der Modeströmungen in den einzelnen in Betracht kommenden Absatzgebieten, intensives, dann vielseitiges Angebot in entsprechender Ware, mit allen Mitteln angestrebte Hebung des Standes, insbesondere in künstlerischer Hinsicht, werden schließlich auch hier wieder die Möglichkeit geben, allen Zweigen der schweizerischen Stickerei die ihr zukommende Wertgeltung zu verschaffen.

Es ist hier nicht der Ort, ausführlich auf alle Massnahmen einzugehen, die zu einer Steigerung des Exports von schweizerischen Stickereiprodukten führen können, immerhin kann gesagt werden, daß dieselben auf dem Gebiete des Zusammenschlusses mit konkurrierenden Stickereigebietern, in Vereinbarungen hinsichtlich Gebiets- und Kontingentsabgrenzungen, liegen werden. Ein gemeinsames Bearbeiten der Exportgebiete durch die üblichen Veranstaltungen wird hier sichere Besserung bringen.

Die Hauptsache ist aber, daß alle Möglichkeiten in handelswirtschaftlicher Hinsicht durch gemeinsames Zusammenarbeiten restlos erschlossen werden. Unsere heutige Volkswirtschaft ist ein so komplexer Mechanismus, daß Störungen in demselben nur